



GASTREITER-Regelung

- 1) Definition
 - Gastreitergebühren fallen an, wenn Reiter / Longierer / Führer nicht aktive Mitglieder im Verein sind oder das Pferd nicht bei uns gemeldet ist.
 - Gastreitergebühren fallen immer an, wenn unsere Anlage benutzt wird – also auch wenn ein Pferd auf unserer Anlage geführt oder longiert wird.
 - Gastreiter dürfen nur temporär auf unserer Anlage reiten. Entweder max. 3 Monate am Stück bis zur nächsten Aufnahme oder maximal 10 mal pro Jahr.
 - Gastreitergebühren sind pro Einheit (max. 60 Minuten) zu entrichten
- 2) Gebühren
 - **Für Fremdreiter auf vereinsfremden Pferden (Anlagennutzung halbjährlich ist nicht entrichtet) wird eine Gebühr von 15 Euro pro Einheit und Pferd fällig.**
 - Für Reiter auf Pferden für welche Anlagennutzung halbjährlich entrichtet wurde, ist eine Gebühr für einmalige Nutzung von 5 Euro pro Einheit fällig.
 - Gastreiter können max. 3 Monate á 65 € pro Monat bei uns die Anlage nutzen.
 - Gebühren gelten für alle gleich (Jugendliche und Erwachsene)
 - Wer sich vor der Nutzung der Anlage nicht anmeldet bzw. die Gebühren nicht bezahlt, muss 30 Euro pro Einheit entrichten.
- 3) Ausnahmen
 - Ausnahmen von oben genannten Regeln sind im Einzelfall möglich und müssen schriftlich (mit einer Begründung) an den Verein sekretariat@reitverein-oberursel.de gestellt werden. Über die Ausnahme wird dann in der nächsten Vorstandssitzung entschieden. Ausnahmen können z.B. die Verletzung eines Reiters oder eines Pferdes sein. Eine Urlaubsvertretung fällt jedoch nicht unter die Ausnahmeregel.
- 4) Ablauf
 - a. **Anmeldung (schriftlich per Mail, telefonisch oder persönlich) bei einem Vorstandsmitglied**
 - b. **Eintragung vor Benutzung der Anlage in das Gastreiterbuch (liegt in der Casino-Halle aus)**
 - c. **Geld passend in den ausgelegten Briefumschlag stecken und mit Datum und Namen versehen.**
 - d. **Nicht zuordenbare Beträge gelten als nicht bezahlt**
 - e. **Verschlossenen Briefumschlag in den Briefkasten (Treppe zum Casino) einwerfen**
- 5) Haftpflichtversicherung
Für Gast-Pferde, die die Anlage nutzen, muss eine entsprechende Pferdehaftpflichtversicherung bestehen.
- 6) Impfung gegen Influenza – Ab 2022 auch Impfung gegen Herpes
Gast-Pferde, die die Anlage nutzen, müssen wirksam gemäß LPO (in der jeweils aktuell gültigen Fassung) gegen Influenza (Herpes) geimpft sein
- 7) Unfallversicherung
Wir empfehlen jedem Gastreiter eine private Unfallversicherung
- 8) Hallenordnung
Mit der Anmeldung als Gastreiter akzeptiert der Gastreiter die Hallenordnung des RuFV St. Georg Oberursel-Bommersheim

Wichtig:

In den Wintermonaten (Oktober bis März) sind die Hallen nur bis 15:00 Uhr für Gastreiter nutzbar.